

Bekanntmachung

Grundschulen in Bietigheim-Bissingen

Anmeldung der Schulneulinge für das

Schuljahr 2026/2027

Schulpflichtig werden in diesem Schuljahr alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 geboren wurden. Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 geboren wurden und schulreif sind, können ebenfalls angemeldet werden. Über die Einschulung entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die im letzten Schuljahr zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden. Anträge auf Zurückstellung müssen bei der Anmeldung begründet werden. Kinder, die zurückgestellt werden, können - bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen - die Juniorklasse an der Grundschule im Buch besuchen, sofern Plätze vorhanden sind. Auch diese möglichen Juniorklassen-Kinder müssen zunächst an der für sie zuständigen Grundschule angemeldet werden!

Die Anmeldung findet statt am

Montag, den 23.02.2026 ab 14:00 Uhr

und zwar:

- in der **Hillerschule**
für Wohngebiete westlich der Enz (Innenstadt).
Ausnahme: Wohngebiet Metterzimmern in der Außenstelle der Hillerschule / Metterzimmern
- in der **Schule im Sand**
für die Wohngebiete Sand, Aurain und Kammgarnspinnerei, sowie das Wohngebiet Kreuzäcker - bitte die Teilung der Gebiete **Kreuzäcker und Ellental II** beachten.

- in der **Schillerschule**
für Wohngebiete Bissingen, westlich der Gottlob-Grotz-Straße (bis Einmündung Schillerstraße) sowie westlich der Schubartstraße (südlich der Schillerstraße); Untermberg sowie dem Wohngebiet Ellental II (Elfriede-Aulhorn-Straße, Freda-Wüsthoff-Straße, Maria-Merian-Straße, Max-Born-Straße, Otto-Hahn-Straße, Paul-Ehrlich-Straße).
- in der **Waldschule**
für Wohngebiete Bissingen, Gottlob-Grotz-Straße bis Einmündung Schillerstraße und die Gebiete östlich davon; Schubartstraße ab Einmündung Schillerstraße und die Gebiete östlich davon; Schillerstraße ab Hausnummer 48.
- in der **Grundschule im Buch**
für alle Kinder des Wohngebietes Buch, sowie für die Gebiete Laiern, Röte und Büttenwiesen.

Die Erziehungsberechtigten werden von allen Schulen gebeten, die Kinder zur Anmeldung **mitzubringen**. Die Geburtsurkunde, gegebenenfalls eine Sorgerechtsbescheinigung sowie der Nachweis über den Masernschutz der Kinder sind vorzulegen.

Die betreffenden Familien erhalten in der Regel eine persönliche, schriftliche Einladung zum Schulanmeldetermin.

Bietigheim-Bissingen, Januar 2026

- Die Schulleitungen der Grundschulen -